

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gallmersgarten für das Haushaltsjahr 2021 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird für das Haushaltsjahr 2021 folgende vom Gemeinderat am 05.11.2020 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

## I.

### Haushaltssatzung

der Gemeinde Gallmersgarten, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim,  
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gallmersgarten folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt <b>im Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.300.000,00 €
<b>und im Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	800.000,00 €
ab.	
(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Regiebetriebe für Abwasserentsorgung und Wasserversorgung schließt im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	295.000,00 €
in den Aufwendungen mit	310.000,00 €
(Jahresfehlbetrag	-15.000,00 €)
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.565.000,00 €

#### § 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Regiebetriebe sind nicht vorgesehen.

#### § 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Regiebetriebe wurden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

#### § 5

- |   |              |
|---|--------------|
| (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.                     | 200.000,00 € |
| (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Regiebetriebe wird auf festgesetzt. | 40.000,00 €  |

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Gallmersgarten, 02.12.2020

*Michael Schlehein*

(Siegel)

Michael Schlehein I  
Erster Bürgermeister



#### II.

Das Landratsamt Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim hat mit Schreiben vom 23.11.2020, Az. 21-9410-Di, die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan nach Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich behandelt.

**Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung 2021 nicht enthalten.**

#### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen, insbesondere dem Haushaltsplan und Wirtschaftsplanung, ist gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit ab 09.12.2020 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Zimmer-Nummer 11 (Kämmerei), Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Gallmersgarten, 02.12.2020  
GEMEINDE GALLMERSGARTEN

*Michael Schlehein*

Michael Schlehein  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel angeheftet am:	02.12.2020
---------------------------------	------------

abgenommen am:
----------------